

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Meckenheim
am 14.03.2011**

Anwesend: Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp
1. Beigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Dr. Wilfried Schwab, Heiner Schwartz, Walter Braun, Christa Masella, Jochen Sippel, Birgit Groß, Dr. Gerhard Ohler, Bernd Kaufmann, Maria Engelhart, Simone Mayer, Gerd Metz, Martina Dopp, Silke Hoos, Michael Braun, Ralf Groß, Uwe Ruffer

sowie:

Schriffthführer: Verwaltungsfachwirt Oliver Götz (VG Deidesheim)

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder:

Stephanie Masella, Dr. Friedrich Müller, Jürgen Groß

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Aufgrund Dringlichkeit beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Punkt „2. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich des Bahndamms der Gemeinde Haßloch“ - Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB“ in die Tagesordnung als TOP 4 der öffentlichen Sitzung mit aufzunehmen. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung I: Öffentlicher Teil

1. Wirtschaftsplan des Elektrizitätswerkes Meckenheim für das Jahr 2011
2. Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Böhl-Iggelheim
3. Neuwahl des stellv. Umlegungsausschussvorsitzenden
4. 2. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich des Bahndamms der Gemeinde Haßloch“ Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen / Anfragen

1 Wirtschaftsplan des Elektrizitätswerkes Meckenheim für das Jahr 2011

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 wurde vom Werkausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2011 vorberaten. Für nähere Erläuterungen und Auskünfte standen in dieser Sitzung Vertreter der Stadtwerke Neustadt GmbH zur Verfügung.

Der von der Stadtwerke Neustadt GmbH aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 weist – in Einnahmen und Ausgaben gleichlautend – folgende Gesamtsummen aus:

Erfolgsplan	1.414.838,00 €
Finanzplan	182.189,00 €

Der Jahresgewinn ist mit 63.689,00 € veranschlagt.

Neuaufnahmen von Darlehen sind nicht geplant.

Der Wirtschaftsplan ist nach erfolgter Abschlussberatung und entsprechender Empfehlung vom Gemeinderat zu beschließen.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt, den Wirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2 Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Böhl-Iggelheim

Mit Schreiben vom 13.01.2011, eingegangen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim am 21.01.2011, wurde der Entwurf des für die Gemeinde Böhl-Iggelheim erarbeiteten Einzelhandelskonzeptes vorgelegt und um Stellungnahme bis zum 10.02.2011 gebeten.

Anlass für die Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes sind konkrete Erweiterungsabsichten der beiden am nördlichen Ortsrand von Iggelheim gelegenen Einzelhandelsmärkte „Lidl“ und „Wasgau“.

Konkret ist beabsichtigt, den bestehenden „Lidl-Markt“ von 800 m² auf 1.000 m² Verkaufsfläche und den vorhandenen „Wasgau-Markt“ von 1.280 m² auf 1.650 m² Verkaufsfläche zu erweitern. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Zuwachs von 570 m² Verkaufsfläche.

Durch diese geplanten Erweiterungen sind Auswirkungen auf die sonstigen in Böhl-Iggelheim ansässigen Einzelhandelbetriebe, hier insbesondere auf einen für die Nahversorgungslage wichtigen innerörtlichen Betrieb in Böhl („Nah und Gut“) nicht ausgeschlossen. Neben der Prüfung und Darstellung der Auswirkungen dieser vorgesehenen Entwicklungsabsichten auf den innerörtlichen Einzelhandelsbestand und die Kaufkraftverteilung, werden für die zukünftige Steuerung der Einzelhandelsentwicklung der Gemeinde Böhl-Iggelheim in dem erstellten Konzept – entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz bzw. dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz – zentrale Versorgungsbereiche abgegrenzt und dargestellt. Durch diese Abgrenzung erfolgt eine raumplanerische Steuerung der Einzelhandelsentwicklung für die Gemeinde Böhl-Iggelheim, d.h. die Entwicklung des Einzelhandels soll zukünftig nur innerhalb dieser abgegrenzten Bereiche stattfinden.

Konkret wurden die zentralen Versorgungsbereiche wie folgt abgegrenzt und ausgewiesen:

Böhl

- Bereich der Hauptstraße / Bahnhofstraße von der Einmündung der Kirchenstraße bis zur Bahnlinie, einschließlich der Einbeziehung des Bahnhofsumfeldes,
- teilweise Einbeziehung der Kirchenstraße,
- Teilbereich zwischen der östlichen Ortsrandbebauung und der Umgehungsstraße L 528 auf Höhe der Lessingstraße (dieser ausgewiesene Bereich erhält den Zusatz, dass eine Neuansiedlung nur bei Schließung des innerörtlichen Marktes und fehlender Ansiedlungsmöglichkeit im Bahnhofsumfeld erfolgen soll),
- Flächenbereich „Im Stiegelsteig“ / = bestehender Standort „Penny-Markt“ (auch dieser Bereich erhält den Zusatz dass eine Erweiterung bzw. Ersatzbebauung nur bei Schließung des innerörtlichen Marktes in Böhl möglich ist).

Iggelheim

- Teilbereiche der Ortskernstraßen „Eisenbahnstraße / Buschgasse / Luitpoldstraße“,
- Teilbereich „Langgasse“,
- Bereich „Am Schwarzweiher“ / = Bestandsstandorte „Wasgau“ und „Lidl“ (dieser Teilbereich erhält den Zusatz – Bestand mit Erweiterungsoption jedoch ohne Schutzanspruch gegenüber der Einzelhandelsentwicklung in Böhl),
- Teilbereich südlich der „Jägerstraße“ (auch dieser Teilbereich erhält den Zusatz – Planung, jedoch ohne Schutzanspruch gegenüber der Einzelhandelsentwicklung in Böhl).

Durch die Lage und Anordnung der vorstehend angeführten Flächenabgrenzungen zu den Zentralen Versorgungsbereichen sowie aufgrund der angeführten Erläuterungen im Entwurf des erarbeiteten Einzelhandelskonzeptes, ist davon auszugehen, dass Ansiedlungen und Erweiterungen auf der Ebene des Lebensmittel-Einzelhandels nur in dem Umfang zugelassen werden sollen, dass der örtlich bestehende und fußläufig gut erreichbare Einzelhandel in Böhl und auch in Iggelheim nicht beeinträchtigt oder gar gefährdet wird. Insofern sind demnach auch keine nachteiligen Auswirkungen auf die überörtlichen Versorgungslagen anderer Gemeinden zu erwarten.

Durch die doch relativ große Entfernung zu Meckenheim sowie auch insbesondere die dargestellte Verteilung der einzelnen Standorte (keine Bündelung an einer Stelle), dürfte – nach Einschätzung der Verwaltung - auch mit Umsetzung der dargelegten Planungs- und Erweiterungsabsichten, eine Kaufkraftverlagerung von Meckenheim nicht zu befürchten sein. Insofern sind zu dem vorgelegten Einzelhandelskonzept keine Bedenken vorzutragen.

Aufgrund der erforderlichen internen Abstimmung mit der unmittelbar zu der Gemeinde Böhl-Iggelheim benachbarten Ortsgemeinde Meckenheim, wurde eine Verlängerung der Frist zur Abgabe der Stellungnahme um zwei Wochen, d.h. bis zum 24.02.2011 beantragt. Da die nächste Sitzung des Gemeinderates Meckenheim jedoch erst am 14.03.2011 stattfindet, wurde zur Fristwahrung im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO festgelegt, dass folgende Stellungnahme an die Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim ergeht:

„Unter Bezugnahme auf den mit Schreiben vom 13.01.2011 vorgelegten Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Böhl-Iggelheim teilen wir Ihnen mit, dass mittlerweile die Abstimmung mit der unmittelbar benachbarten Ortsgemeinde Meckenheim durchgeführt wurde.

Aufgrund der Größe und Anordnung der in dem Konzept dargestellten Zentralen Versorgungsbereiche sowie der getroffenen Aussagen zu den beabsichtigten Entwicklungen, wird aus Sicht der Verbandsgemeinde Deidesheim davon ausgegangen, dass sich die in der Gemeinde Böhl-Iggelheim geplante Einzelhandelsentwicklung auch zukünftig vorrangig auf die Sicherung der Grundversorgung der eigenen Bevölkerung beschränken wird.

Nachteilige Auswirkungen auf die Versorgungsbereiche der Ortsgemeinde Meckenheim sind demnach nicht zu erwarten.

Insofern sind zu dem vorgelegten Einzelhandelskonzept keine Bedenken vorzutragen.“

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat Meckenheim erteilt zu der ergangenen Eilentscheidung seine nachträgliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3 Neuwahl des stellv. Umlegungsausschussvorsitzenden

Neben den in der Hauptsatzung genannten Ausschüssen wurde auch der Umlegungsausschuss nach den Kommunalwahlen 2009 neu besetzt. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden

und vier weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende muss zum höheren technischen Verwaltungsdienst – Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen – befähigt sein. Ein Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben. Ein weiteres Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein.

Vom Vermessungs- und Katasteramt Neustadt wurde zur Konstituierung empfohlen, als Vorsitzenden den Leiter des Katasteramtes Neustadt / Weinstraße, Herrn Walter Konrad (Stellvertreter: Herr Willi Matz, Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes Ludwigshafen) zu wählen.

Das Vermessungs- und Katasteramt Neustadt teilt mit Schreiben vom 11.02.2011 mit, dass im Zuge der Zusammenlegung der beiden Vermessungs- und Katasterämter Ludwigshafen und Neustadt mit der Außenstelle Grünstadt zum Vermessungs- und Katasteramt Vorderpfalz seit dem 01.10.2010 der bisherige stellv. Vorsitzende, Herr Willi Matz, an das Vermessungs- und Katasteramt Landau versetzt wurde.

Somit wird eine Neuwahl des stellv. Umlegungsausschussvorsitzenden notwendig.

Das Vermessungs- und Katasteramt Neustadt bittet für die laufenden bzw. kommenden gesetzlichen Baulandumlegungen in den Gemeinderäten eine Neuwahl des stellv. Umlegungsausschussvorsitzenden durchführen zu lassen.

Als stellv. Vorsitzenden schlägt das Vermessungs- und Katasteramt den Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes Vorderpfalz, Herrn Vermessungsdirektor Gerhard Schneider und als 2. stellv. Vorsitzenden den Leiter des Fachbereiches 1, Herrn Obervermessungsrat Michael Hemmer vor.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

1. Über den gemeinsamen Wahlvorschlag wird per Handzeichen (offen) abgestimmt.
2. Der Stadt-/Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wahlvorschlag zu.
Als stellv. Vorsitzenden schlägt das Vermessungs- und Katasteramt den Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes Vorderpfalz, Herrn Vermessungsdirektor Gerhard Schneider und als 2. stellv. Vorsitzenden den Leiter des Fachbereiches 1, Herrn Obervermessungsrat Michael Hemmer vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4 2. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich des Bahndamms der Gemeinde Haßloch“ Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Haßloch hat im Januar 2011 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich des Bahndamms“ beschlossen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5,5 ha und liegt im Norden der Gemeinde Haßloch zwischen der L 530 und der Rudolf-Diesel-Straße. Anlass der vorgesehenen Bebauungsplanänderung ist ein konkretes Bauvorhaben der Umweltschutz UBP AG, Walldorf, zur Errichtung eines Biomassezentrums in der Gemeinde Haßloch, für das mit der vorgesehenen Bebauungsplanänderung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Der Bebauungsplanentwurf setzt für das Plangebiet Mindestgrundstücksgrößen von 2.000 m² fest. Zulässig ist eine Bebauung mit maximal 2 Vollgeschossen mit einer Wandhöhe von max. 7,50 m. Die zulässige Firsthöhe darf die festgesetzte Wandhöhe um max. 5,0 m überschreiten.

Hinsichtlich der zulässigen Art der baulichen Nutzung ist ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt. Die Art der im Plangebiet zulässigen Gewerbebetriebe wurde weiterhin durch die Begrenzung bestimmter Emissionskontingente nach DIN 45 691 für die einzelnen Teilbereiche des Plangebietes näher bestimmt.

Der Beschlussvorlage ist die im Bebauungsplan gewählte Definition zur Berechnung der schalltechnischen Anforderungen als Auszug aus dem Bebauungsplan beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Errichtung des geplanten Biomassezentrums in der Gemeinde Haßloch mit Anlagen zur Herstellung von Energieträgern aus Biomasse, Biomasseheizkraftwerk sowie einem Biomassekompetenzzentrum ist mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

- Zunahme von Geräuschauswirkungen,
- Zunahme von Geruchsauswirkungen,
- Zunahme von Schwerlastverkehr in Verbindung mit den damit einhergehenden Immissionsbelastungen.

Durch die Entfernung des Ortsbereiches Meckenheim zur Lage des Plangebietes sind Auswirkungen auf die Ortsbebauung nicht zu erwarten. Zu beachten sind jedoch auch die im südlichen Bereich von Meckenheim bestehenden zahlreichen landwirtschaftlichen Aussiedlungen.

Wie aus dem als Anhang zur Beschlussvorlage beigelegten Teilauszug des Bebauungsplanentwurfes ersichtlich, ist aufgrund der im Planentwurf äußerst fachspezifisch getroffenen schalltechnischen Festsetzungen eine Prüfung und Einschätzung der vorgenannten Auswirkungen auf das Umfeld äußerst schwierig.

Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung für die Prüfung und Beurteilung der vorgelegten Planung hilfsweise der Abstandserlass des Ministeriums für Umwelt Rheinland-Pfalz vom 26.02.1992 herangezogen.

Hiernach sind bei vergleichswisen Vorhaben z.B. die folgenden Mindestabstände zur Wohnbebauung einzuhalten:

- 300 m Abstand bei Anlagen zur Erzeugung von Generator- oder Wassergas aus festen Brennstoffen oder Stadt- oder Ferngas aus Kohlenwasserstoffen durch Spalten.
- 300 m Abstand bei Anlagen, in denen feste Abfälle, auf die die Vorschriften des Abfallgesetzes Anwendung finden, aufbereitet werden sowie Anlagen, in denen Stoffe aus in Haushaltungen anfallenden oder gleichartigen Abfällen durch Sortieren für den Wirtschaftskreislauf zurückgewonnen werden, jeweils mit einer Leistung von 1 t oder mehr je Stunde.
- 300 m Abstand bei Kompostwerken und Abwasserbehandlungsanlagen.
- 100 m Abstand bei Kompostierungsanlagen.

Durch die ausreichenden Abstände des Plangebietes auch zu dem ganz im Süden der Gemarkung Meckenheim liegenden „Grundhof“ (über 800 m), dürften durch das Plangebiet selbst keine nachteiligen Immissionsauswirkungen auf die bestehenden Aussiedlungen in der Ortsgemeinde Meckenheim zu erwarten sein.

Durch die Hauptwindrichtung aus Westen ist zudem auch nicht von maßgeblichen Geruchsauswirkungen auszugehen.

Allerdings sollten – aus Sicht der Verwaltung - dennoch zwei wesentliche Punkte bei der Stellungnahme der Ortsgemeinde Meckenheim als dringlich zu beachtende Hinweise angeführt werden, die in dem nachfolgenden Beschlussvorschlag entsprechend formuliert sind.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Nach Einsichtnahme und Prüfung der vorgelegten Bebauungsplanunterlagen ist festzustellen, dass durch die bestehenden räumlichen Abstände der Ortslage von Meckenheim, aber auch der Abstände zu den südlich der Ortsgemeinde Meckenheim liegenden landwirtschaftlichen Aussiedlungen durch die Planänderung und die hiermit beabsichtigte Realisierung des Planungsvorhabens im wesentlichen keine gravierenden Auswirkungen zu erwarten sein dürften.

Es sind allerdings folgende Punkte anzuführen, die im weiteren Verfahren dringlich berücksichtigt werden sollen:

- Die in Ziff. 1.1.1 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen getroffene Formulierung und Grundlage hinsichtlich der Immissionsfestsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung ist äußerst fachspezifisch abgefasst und demnach sowohl für die nicht spezifizierten Fachbehörden, wie auch vor allem sicherlich auch für die Bürger äußerst schwer nachzuvollziehen. Zu diesem Punkt sollten zumindest in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf erläuternde Ausführungen ergänzt werden, in denen die getroffenen schalltechnischen Regelungen und die hiermit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt schlüssig nachvollziehbar dazulegen sind.
- Weiterhin lässt die Planung und der hierzu vorgelegte Umweltbericht die durch das geplante Biomassezentrum entstehende zusätzliche Verkehrsbelastung und die damit verbundenen Immissionsauswirkungen völlig unberücksichtigt. Da durch das Vorhaben mit einer nicht unerheblichen Mehrbelastung mit Schwerlastverkehr gerechnet werden muss, besteht auch zu diesem Punkt dringlicher Nachbesserungsbedarf.

Dies betrifft sowohl die Ergänzung von Aussagen hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsströme, als auch die Prüfung der hierdurch entstehenden Immissionsauswirkungen. Aufgrund dieses Punktes ist nach Überarbeitung eine weitere Beteiligung der Ortsgemeinde Meckenheim im Verfahren gefordert.

Der Gemeinderat befürchtet gravierende Beeinträchtigungen für die hiesige Landwirtschaft. Es sollten zuerst weitere Informationen gesammelt werden. Der Gemeinderat sieht sich nicht im Stande, ohne ausreichende Informationen über diese Anlage und deren Auswirkungen zu beschließen und lehnt deshalb die vorgelegte Planung ab.

Die Kürze der gestellten Frist zur Abgabe der Stellungnahme wird in diesem Zusammenhang als unzumutbar angesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5 Einwohnerfragestunde

- a) Zum Kinderspielplatz „Auf der Höhe“ merkt ein Zuhörer an, dass dort trotz eines Hinweisschildes „Hunde verboten“ vermehrt Hunde auftauchen. Über das Ordnungsamt soll dies überprüft werden. Ebenso soll der Zustand des dort befindlichen Zaunes überprüft werden. Außerdem sollen die Bäume in diesem Bereich bzw. beim Spielplatz „Weinbergstraße“ ordnungsgemäß geschnitten werden.
- b) Bei der Einfahrt Mußbacher Straße sind Teile der vorhandenen Hecken radikal abgeschnitten worden. Die Situation sei zu überprüfen.

6 Informationen / Anfragen

- a) Information des Gemeinderates zum Programm Raum+
Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.02.2011

Im Rahmen des Projekts „Raum+ Rheinland-Pfalz 2010“ sollte vom Ministerium des Innern und für Sport sowie vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz eine landesweite Übersicht über vorhandene Siedlungsflächenpotenziale erstellt werden, um Städte und Gemeinden mit fundiertem Rat und praxistauglichem Werkzeug in ihrer Kommunalentwicklung zu unterstützen. Das Projekt soll die Grundlagen für ein Monitoring der Siedlungsflächen schaffen und ein gezieltes und differenziertes Siedlungsflächenmanagement schaffen und damit eine geordnete Siedlungsentwicklung als Voraussetzung für die Sicherung eines attraktiven Lebensumfeldes in Stadt und Land schaffen. Damit soll das Vorhaben den Gemeinden und Regionen die Chance einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Siedlungsentwicklung bieten. Nach den Vorgaben der Ministerien sollte ein Erhebungsgespräch mit Ansprechpartnern der Gemeinde (z.B. Bürgermeister, Mitarbeiter des Planungsamtes und/oder zuständiger Planer), Vertretern der oberen und unteren Landesplanungsbehörden, der Regionalplanung stattfinden. Dabei sollen möglichst alle Potentiale im Bestand und Innenentwicklungspotentiale erfasst werden. Die CDU bittet um Auskunft, ob ein solches Erörterungsgespräch stattgefunden hat, was den Projektbearbeitern mitgeteilt wurde und ob schon Ergebnisse vorliegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Erhebungsgespräch für die Erfassung zu den Innenentwicklungspotentialen hat am 15.12.2008 stattgefunden. Da die für eine Überplanung in Betracht kommenden Flächenbereiche für die Innenentwicklung ebenfalls auch bereits in dem seit 2005 rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Deidesheim als „Wohnbaufläche – geplant“ bzw. „Gemischte Baufläche – geplant“ erfasst und dargestellt sind, waren diese Flächenbereiche auch Grundlage der Flächenerfassung für das Programm Raum+.

Die im Programm Raum+ dargestellten Potentiale im Innenbereich sind demnach nahezu deckungsgleich mit den Darstellungen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes. Es handelt sich um folgende Bereiche:

- Bereich „Nördlich der Heerstraße“ (mit Hinweis, dass die Bauleitplanung für diesen Bereich bereits eingeleitet ist);
- Bereich „Obstmarktgelände“;
- Freibereich zwischen der Bebauung der Hauptstraße und dem Plangebiet „In der Froschau“;
- Freibereich zwischen der Bebauung der Rödersheimer Straße und dem Friedhof;
- Freibereich zwischen der Bebauung der Hauptstraße und dem Baugebiet „In der Ölkelter I“;
- gemeindeeigenes Grundstück im Baugebiet „Alte Ziegelei“;
- Garten-/Freibereich zwischen der Bebauung der Zuckerbirnengasse, der Freiheitsstraße, der Bahnhofstraße und der Böhler Straße (die Flächenverfügbarkeit wurde hier als schwierig eingestuft);

- Gartenbereich zwischen der Bebauung der Hauptstraße, der Bahnhofstraße und der Sandgasse (die Flächenverfügbarkeit wurde hier mangels unzureichender Erschließungsmöglichkeiten und der Kleinteiligkeit der Grundstücke als gering eingestuft).

Laut Auskunft des Regionalen Raumordnungsverbandes fand mittlerweile eine Abschlussveranstaltung zum Programm Raum + statt.

Die Erfassungsergebnisse sollen den Kommunen durch Freischaltung eines Internetzugriffes zur Verfügung gestellt werden. Ein Zugriff für die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

- b) Ortsbürgermeister Dopp informiert über ein Abstimmungsgespräch mit der Sozialstation, die ein Angebot einer Demenzgruppe unterbreitet. Ab dem 19.04.2011 soll dieses Angebot starten.

- c) Zur B 271 liegt eine neue Preiskalkulation vor, die einen Quadratmeter-Preis von 3,60 € vorsieht. Die Pflanzrechte bleiben beim Besitzer. Im Weiteren liegt noch keine Antwort auf das Schreiben der Gemeinde vor.

Um 20.45 Uhr schließt Ortsbürgermeister Dopp den öffentlichen Teil der Sitzung. Es erfolgt eine fünfminütige Sitzungspause.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Heiner Dopp
Ortsbürgermeister

Oliver Götz